

# BEITRAGSORDNUNG



POTS und andere  
Dysautonomien e.V.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Einzelmitgliedschaft          | € 30,-   |
| Familienbeitrag               | € 50,-   |
| Einzelmitgliedschaft ermäßigt | € 15,- (Mit jährlich einzureichendem Nachweis für Schüler, Studenten, Azubis, Rentner und Bezieher von ALG II oder Grundsicherung) |
| Familienbeitrag ermäßigt      | € 25,- (Mit jährlich einzureichendem Nachweis für Bezieher von ALG II oder Grundsicherung)   |
| Fördermitglied                | frei wählbar, mind. 15 € / Jahr.   |
| Ehrenmitglieder               | laut Satzung, befreit  |

und die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder € 0,-

Der Beitrag im ersten Jahr wird nur anteilig für volle Monate berechnet und in der Bestätigung der Aufnahme mitgeteilt.

In den folgenden Jahren sind die Mitglieder laut Satzung verpflichtet, ihre Mitgliedsbeiträge rechtzeitig im ersten Quartal des Jahres zu bezahlen.

Der erste Beitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Willkommenschreibens zu zahlen. Eine Zahlungserinnerung wird nach 30 Tagen, ggfs. nach 45 Tagen eine Mahnung à 2,50€ geschickt. Bei Folgebeiträgen gilt: Falls die Beiträge nicht im ersten Quartal des Jahres beim Verein eingegangen sind, erfolgt die Zahlungserinnerung ab dem 30. April und die Mahnung ab dem 15. Mai.

Änderungen der Beitragsordnung bei der Mitgliederversammlung am 20.09.2020 abgestimmt und angenommen und gelten ab dem 1. Oktober 2020.